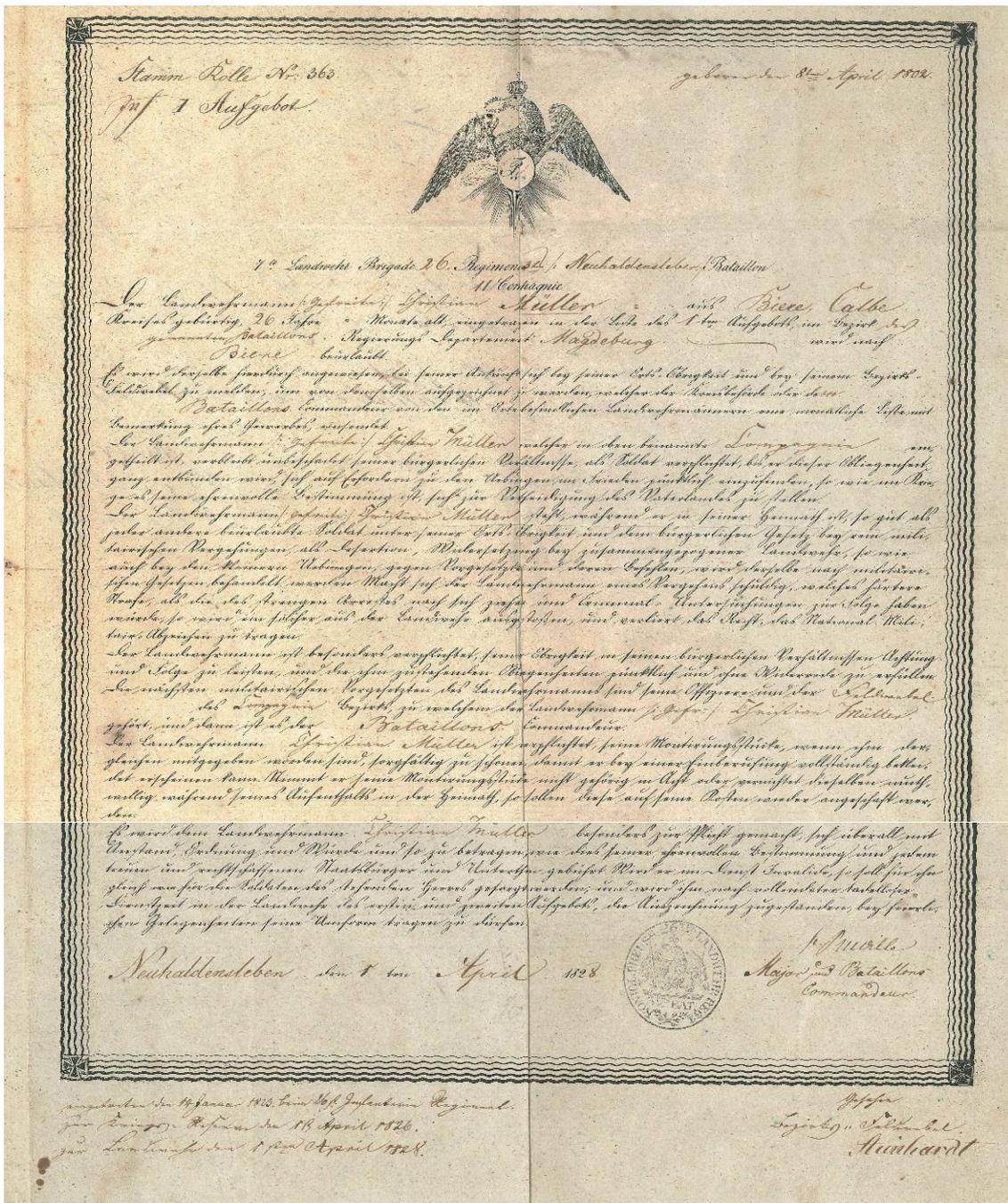


„ARCHIV^{al}ie“ des Monats

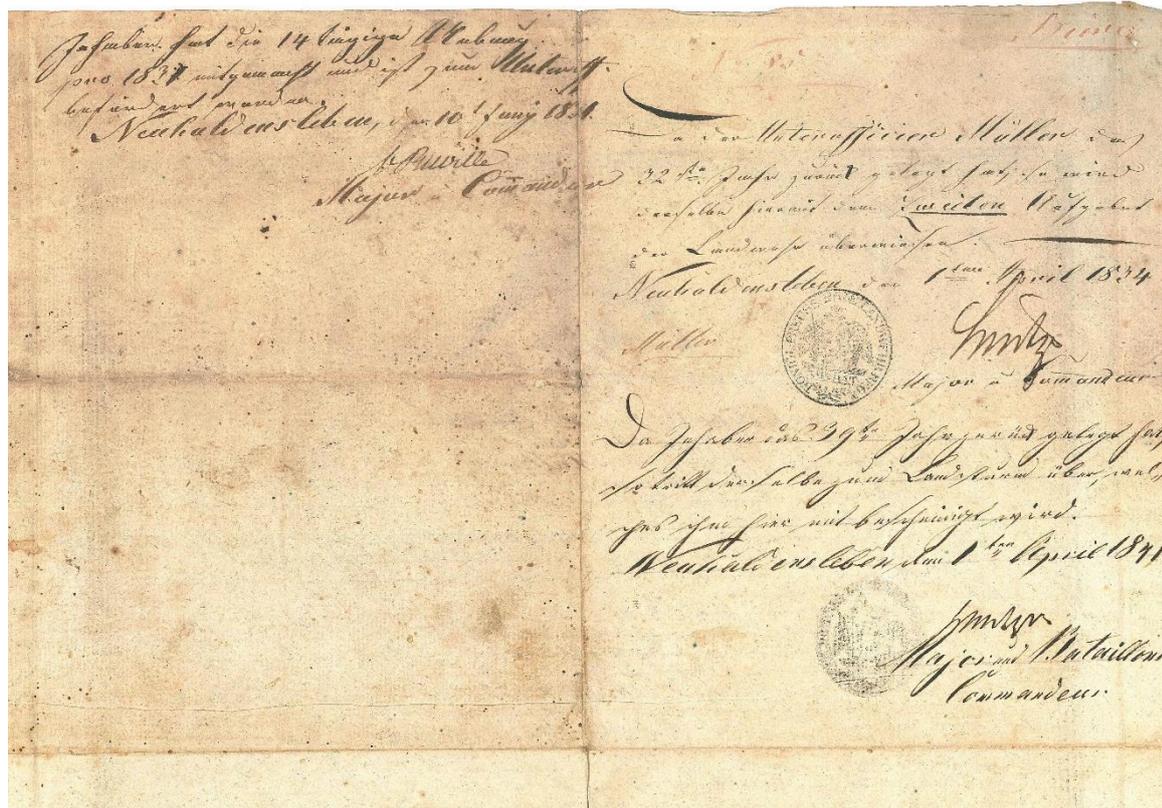
Mai 2022

Stamm-Rollen-Nachweis für den Gefreiten Christian Müller aus Biere vom 1. April 1828

Dieser Nachweis wurde am 1. April 1828 in Neuhaldensleben vom „Major und Bataillons-Comandeur des Königlich-Preußischen 26.ten Landwehr-Regiments“ ausgestellt. Herr Müller wird in der „Landwehr-Brigade“ nicht mehr benötigt.



Vorderseite der Stamm-Rolle des Gefreiten Christian Müller



=Rückseite=

Der zu diesem Zeitpunkt 26 jährige Landwehrmann Gefreiter Christian Müller wird nach Hause beurlaubt. Er hat sich bei „seiner Orts-Obrigkeit und bey seinem Bezirks-Feldwebel“ zu melden. Herr Müller „verbleibt unbeschadet seiner bürgerlichen Verhältnisse, als Soldat verpflichtet, bis er dieser Obliegenheit ganz entbunden wird“. In der Folge wird beschrieben, wie er zu behandeln und wie er sich zu betragen hatte. „Es wird dem Landwehrmann Christian Müller besonders zur Pflicht gemacht, sich überall mit Anstand, Ordnung und Würde und so zu betragen, wie dies seiner ehrenvollen Bestimmung und jedem treuen und rechtschaffenen Staatsbürger und Unterthan gebührt.“

Auch der Umgang mit seinen Kleidungsstücken wurde geregelt: „Der Landwehrmann Christian Müller ist verpflichtet, seine Montirungsstücke*, wenn ihm dergleichen mitgegeben worden sind, sorgfältig zu schonen, damit er bey einer Einberufung vollständig bekleidet erscheinen kann. Nimmt er seine Montirungsstücke* nicht gehörig in Acht oder vernichtet dieselben muthwillig während seines Aufenthalts in der Heimath, so sollen diese auf seine Kosten wieder angeschafft werden.“

Vermerkt ist, dass er dem 26. Infanterie-Regiment am 14. Januar 1823 zur Kriegsreserve beigetreten ist. Der weitere Werdegang des Christian Müller ist auf der Rückseite der Urkunde niedergeschrieben:

1831 wurde er zum Unteroffizier befördert

1834 „legte er das 32ste Jahr zurück, so wird derselbe ... der Landwehr überwiesen“

1841 „Da Inhaber das 39te Jahr zurück gelegt hat, so tritt derselbe zum Landsturm über“

***Montirungsstücke:** die kleinen Bekleidungsgegenstände, welche der Soldat öfter geliefert erhält, als die Großen Montirungsstücken (Rock, Weste, Hosen, Mantel, Czacko etc.), im Gegensatz von diesen so genannt. Was zu ihnen gerechnet wird, ist nach der Organisation der Heere verschieden, meist gehört das Hemd, die Fußbekleidung, Handschuh, Halsbinde etc. zu ihnen.

Quelle: Pierer's Universal-Lexikon, Band 9. Altenburg 1860, S. 564